

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Änderung des Teilbebauungsplanes vom 20.6.1995 für das Grundstück Nr. 264/54, KG Klagenfurt
Feldkirchner Straße 251
(Caritas Kärnten)

K U N D M A C H U N G

Es ist beabsichtigt, für das Grundstück 264/54, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 1000 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 1,20
3. Als Bauungsweise wird die offene und geschlossene Bauungsweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 5 Geschoßen über dem Niveau der Feldkirchner-Straße festgelegt.
5. Als Art der Nutzung wird die Pflegeheimnutzung festgelegt.
6. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Feldkirchner Straße.
7. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.
8. Über die Baulinie dürfen Nebengebäude u. Ä. gemäß Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO § 1 Abs. 2 lit d, hinausreichen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Der Entwurf dieses Teilbebauungsplanes sowie die zugehörigen Erläuterungen liegen beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit vom **11.04.2025 bis einschließlich 06.06.2025**, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537-3002 oder 3311 zur öffentlichen Einsicht auf bzw. stehen zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel – Kundmachungen zur Verfügung.

Innerhalb der 8-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes zu erstatten.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:



Dipl.-Ing. Robert Piechl



Angeschlagen am: 11.04.2025

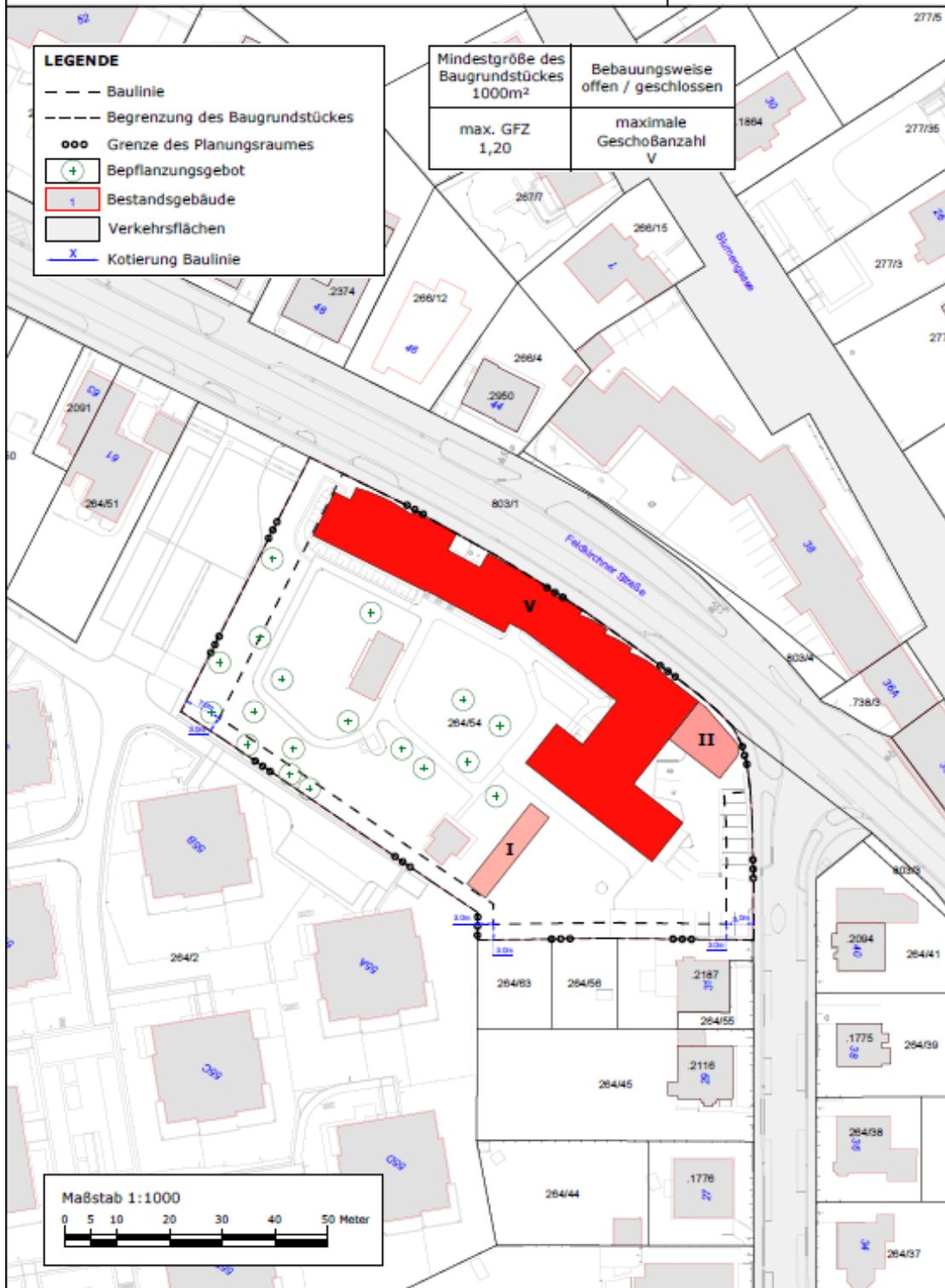
Abgenommen am: 06.06.2025

ÄNDERUNG

TEILBEBAUUNGSPLAN vom 20.06.1995

Feldkirchner Straße 251
Grundstück 264/54, KG Klagenfurt

Datum: 25.02.2025
Maßstab: 1 : 1.000



HINWEIS: nicht maßstabsgetreu

